

Westermälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwestermaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1 M. 50 Pf.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 21.

Marienberg, Freitag, den 13. März.

1914.

Amtliches.

J. Nr. K. A. 1715.

Marienberg, den 10. März 1914.

Terminkalender.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden
des Kreises.

Mittwoch, den 18. ds. Mts. letzter Termin zur
Erledigung meiner Verfügung vom 23. Januar 1914—
J. Nr. K. A. 518, Kreisblatt Nr. 8 — betr. Einbinden
der öffentlichen Blätter.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Oberwestermaldkreises.
Thon.

Im Anschluß an den Erlaß vom 28. Oktober v.
Js. (S. M. B. S. 596) wird bekannt gegeben, daß die
Firma Paul Wachter in Thum (Sachsen) unter Nr. 59
mit Datum vom 25. November 1913 ein Typenzeugnis
auf ihre Wasservorlage erhalten hat.

Ferner ist der Firma Breuer's Metallwerke, G. m.
b. H. in Köln a. Rh., gestattet worden, daß ihr unter
Nr. 34 am 22. Februar 1912 erteilte Typenzeugnis auf
eine abgeänderte Wasservorlage zu übertragen.

Ich erlaube, die Ortspolizeibehörden unter Abdruck
dieses Erlasses im Amtsblatt mit entsprechender Weisung
zu versehen. Zeichnungen der Wasservorlagen sind, so-
weit ein Bedürfnis dafür vorliegt, von den Firmen
anzufordern.

Berlin W. 9, den 11. Februar 1914.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Neumann.

J. Nr. L. 515.

Marienberg, den 9. März 1914.

Vorstehendes wird den Ortspolizeibehörden des
Kreises zur Kenntnisnahme und Nachachtung mitge-
teilt.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung
vom heutigen Tage in der nächsten Nummer des Amts-
blatts, betreffend die Ernennung der Sachverständigen
für die gemäß §§ 2 und 10 der Polizei-Verordnung
vom 15. Mai 1913, betreffend die Herstellung kohlensaurer
Getränke pp. (Reg.-Amtsbl. S. 154) auszuführenden
chemischen und bakteriologischen Untersuchungen weise
ich auf folgendes hin:

1. Der Geltungsbereich der Verordnung erstreckt
sich nicht nur auf die Herstellung und den gewerbsmäßigen
Verkehr künstlicher Mineralwässer, von Brause- und
Fruchtslimonaden, sondern auch auf den in Schankstätten
stattfindenden Verkehr mit Erfrischungsgetränken, die
aus kohlensaurem Wasser und Fruchtfaß durch Mischung
hergestellt werden, sowie auf die Herstellung und den
Verkehr von natürlich vorkommenden Mineral- und
Heilbrunnen, soweit bei deren Abfüllung Kohlensäure,
ohne Unterschied wo sie gewonnen ist, zugesetzt wird.

2. Die Prüfung der Mineralwasserapparate ist
entsprechend der Begründung zum Kostengesetz auf eine
Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme beschränkt
worden, unbeschadet des Rechtes der Polizeibehörde
(vgl. § 10, Abs. 4 des Entwurfs der Polizeiverordnung),
gebotenenfalls Nachprüfungen der im Betriebe befind-
lichen Apparate durch Sachverständige kostenpflichtig
vornehmen zu lassen. Dies hat namentlich dann zu
geschehen, wenn aus Anlaß der regelmäßigen Kontrolle
der Nahrungs- und Genußmittel oder aus Anlaß an-
derer Wahrnehmungen der Verdacht ungenügender Ver-
zinnung der Apparate begründet erscheint. Solche Nach-
prüfungen können jedoch auf die Prüfung der Gesund-
heitsunschädlichkeit beschränkt bleiben, da die Berufs-
genossenschaft der chemischen Industrie eine regelmäßige
Prüfung der Apparate der ihr angehörigen Mineral-
wasserfabriken auf Widerstandsfähigkeit alle 8 Jahre
und hinsichtlich der inneren Beschaffenheit größerer Appa-
rate alle 4 Jahre vornimmt (§ 7 der besonderen Unfall-
verhütungsvorschriften für Mineralwasserfabriken vom
27. Juni 1911). Erfahrungsgemäß wird die innere
Verzinnung kupferner Apparate erst nach 5—10 Jahren
schadhaft.

3. Die Bestimmungen der Polizei-Verordnung sind
gemäß § 16 am 15. Nov. v. Js. auch für bestehende Anlagen
in Kraft getreten. Ich bestimme daher auf Grund des
letzten Absatzes des § 2, daß die Unternehmer besteh-
ender Anlagen, in denen die Herstellung kohlensaurer
Getränke unter Verwendung der als destillierter
oder aus einer öffentlichen Wasserleitung entnommenen

Wassers unter Beibringung des vorgeschriebenen Unter-
suchungsergebnisses nachzusehen haben, wenn das
Wasser bisher überhaupt noch nicht durch einen hierzu
ermächtigten Sachverständigen untersucht worden ist oder
wenn seit der letzten derartigen Untersuchung mehr als
2 Jahre verfloßen sind. Ich habe Anordnungen ge-
troffen, daß bei der gemäß § 2 a. a. O. vorzunehmenden
örtlichen Besichtigung der Entnahmestelle für das
zu verwendende Wasser tunlichst die Kreisärzte mit-
wirken.

Von der Prüfung auf Widerstandsfähigkeit und
Vollständigkeit der Ausrüstung der bei dem Inkraft-
treten der Verordnung bestehenden, der Berufsgenos-
senschaft der chemischen Industrie angehörigen Mineral-
wasserbetriebe kann mit Rücksicht auf die von dieser
Genossenschaft bereits durchgeführte Prüfung der Appa-
rate auf Widerstandsfähigkeit und im Hinblick auf die
mit dem Normalentwurf übereinstimmenden Anfor-
derungen der Berufsgenossenschaft an die Ausrüstung
der Apparate abgesehen werden. Die Prüfung auf
Gesundheitsunschädlichkeit ist jedoch, da die Berufs-
genossenschaft ihre Ueberwachung auf die Maßnahmen zur
Verhütung von Unfällen beschränkt, bei den bestehenden
Anlagen durchzuführen, soweit sie nicht etwa auf Grund
älterer Verordnungen bereits erfolgt ist.

4. Die von den Betriebsunternehmern (etwa mit
der Anmeldung nach § 11) vorgelegten Bescheinigungen
über die Widerstandsfähigkeit und Gesundheitsunschäd-
lichkeit der Apparate sind mit einer Bestätigung über
die erfolgte Anmeldung alsbald zurückzugeben. Da
Muster für die Bescheinigungen zwischen den Bundes-
staaten nicht vereinbart sind, so wird ihr Wortlaut bei
den aus anderen Bundesstaaten stammenden Apparaten
voraussichtlich von dem in Anlage 3 für Preußen vor-
geschriebenen Muster abweichen. Solche Bescheinigungen
sind nicht zu beanstanden, wenn daraus zur Genüge
hervorgeht, daß den Anforderungen der Polizei-Verord-
nung und der zugehörigen Anlage 1 entsprochen wird.

Sind mangels Vorlegung der Prüfungsbescheini-
gungen bei der Anmeldung von Apparaten von der
Ortspolizeibehörde die vorgeschriebenen Prüfungen zu
veranlassen — für das Verfahren in der Uebergangs-
zeit (Anmeldung bestehender Anlagen nach § 16) sind
die einschlägigen Vorschriften bereits im vorstehenden
erörtert — so empfiehlt es sich, die Anmeldung im
Umlauf zunächst dem chemischen Sachverständigen und
sodann erst dem technischen Sachverständigen zur Aus-
führung der Prüfung und Beifügung der Prüfungsbe-
scheinigungen zu übersenden, da die Abstempelung der
Zinntropfen, mit denen die Schilder der Apparate be-
festigt sind, von dem technischen Sachverständigen erst
nach befriedigendem Ausfalle beider Prüfungen vorge-
nommen werden darf.

Ich erlaube, den Ortspolizeibehörden die für ihren
Bezirk zuständigen technischen und chemischen Sachver-
ständigen mitzuteilen und sie anzuweisen, Listen der
nach § 16 a. a. O. bestehenden anmeldepflichtigen Be-
triebe zur Herstellung von Mineralwässern den Sach-
verständigen zu übermitteln, die Prüfung der nach § 11
und § 16 angemeldeten Apparate zu veranlassen und
auch im übrigen für die Durchführung der Bestimmungen
der Polizeiverordnung zu sorgen. Ich habe die Sach-
verständigen angewiesen, der Ortspolizeibehörde Mit-
teilung zu machen, sobald sich etwa die Ausstellung der
Bescheinigungen infolge vorher zu beseitigender Mängel
an den Apparaten verzögert, und die Mitwirkung der
Ortspolizeibehörde in Anspruch zu nehmen, sofern die
Betriebsunternehmer den Aufforderungen der Sachver-
ständigen zur Abstellung der Mängel in der
angemessenen zu stellenden Frist nicht entsprechen.
Weiter habe ich die chemischen Sachverständigen ver-
pflichtet, von dem Zeitpunkt des amtlichen Verschlusses
der zwecks Untersuchung gefüllten Apparate rechtzeitig
die Ortspolizeibehörde zu verständigen, damit diese nach
Ablauf der 12 stündigen Frist die Proben für den Sach-
verständigen entnimmt.

Bei Ausstellung der mit Prüfungsbescheinigung
versehene neuen Apparate beschränkt sich die Tätigkeit
der Ortspolizeibehörde auf die im letzten Satze des §
10 Absatz 3 vorgesehene Besichtigung, wobei insbeson-
dere auch darauf zu achten ist, ob die Stempel an den
Schildern vorhanden und unverletzt sind.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gyzdyk.

J. Nr. L. 434.

Marienberg, den 5. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Zur Kenntnis. Ich erlaube, vorstehende Anord-
nungen genau zu beachten.

Zu Sachverständigen sind für den Oberwestermald-
kreis ernannt:

1. für die chemischen und bakteriologischen Unter-
suchungen der Chemiker Dr. Laweczek in Nieder-
selters, Kreis Limburg,
2. für die im § 10 der Polizeiverordnung vorge-
schriebenen Prüfungen auf Widerstandsfähigkeit
der zur Herstellung oder zum Ausschank der unter
die Vorschriften der genannten Polizei-Verordnung
fallenden Getränke dienenden Apparate:

- a. der Oberingenieur H. Schulz,
- b. " Ingenieur Alfred Mayer,
- c. " " J. Stuber,
- d. " " H. Behagel,
- e. " Diplom-Ingenieur Paul Schiger,
- f. " " Martin Kobmann,
- g. " " W. Boltze,

sämtlich beim Dampfkesselüberwachungsverein in Siegen.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dem Chemiker
Dr. Laweczek in Niederselters, Kreis Limburg und
dem Dampfkessel-Überwachungsverein in Siegen um-
gehend die in vorstehender Verfügung unter Ziffer 4,
Absatz 3 bezeichneten Listen zu übermitteln sowie die
Prüfung der angemeldeten Apparate zu veranlassen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 521.

Marienberg, den 9. März 1914.

Die f. Zt. durch kreistierärztlichen Befund in dem
Gehöfte des Peter Dünsmann zu Winkelbach festge-
stellte Schweinepeste ist erloschen. Stallsperrung ist auf-
gehoben.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. M. 194.

Marienberg, den 11. März 1914.

Das Proviantamt in Coblenz setzt den Ankauf von
Hafer und Heu bis etwa Mitte April und denjenigen
von Roggenlangstroh bis auf weiteres fort.

Gutes Heu und Stroh kann ohne vorherige An-
frage werktäglich eingeliefert werden.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Marienberg, den 10. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Nachdem Ihnen von dem königlichen Meldeamt
in Hachenburg die neuen Kriegsbeordnungen und Paß-
notizen zugegangen sind, wollen Sie dieselben sofort
an die betreffenden Reservisten, Erfahrungsvorsteher und
Landwehrleute Ihrer Gemeinde gegen Behändigungs-
schein abgeben.

Nach erfolgter Zustellung der Kriegsbeordnungen
und Paßnotizen sind die Bescheinigungen über die Aus-
händigung sogleich dem königlichen Meldeamt in
Hachenburg zu übersenden.

Um unnötiges Schreibwerk zu vermeiden, ersuche
ich um schnelle und genaue Durchführung der vorsteh-
enden Bestimmungen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. K. A. 1385.

Marienberg, den 28. Februar 1914.

Bekanntmachung.

Im Verlage von Julius Beltz, Verlagsbuchhänd-
ler und Hofbuchdrucker in Langensalza ist eine Schrift
„Jugendabende“ Heft 1 Darbietungen für unsere Jugend
im Jugendheim, herausgegeben im Auftrage des Arbeits-
ausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk
Merseburg von Heinrich königlicher Seminar-Oberlehrer
in Merseburg zum Preise von 1,25 Mk. das Stück
erschienen.

Das Buch wird zur Anschaffung für die Kreis-
und Ortsausschüsse sowie für alle diejenigen, welche
sich für die Jugendpflege interessieren, besonders em-
pfohlen.

Die „Jugendabende“ von denen noch weitere Hefte
erscheinen sollen, bieten Stoffe zum Vorlesen und Plau-
dern in den Jugendheimen.

Der Königliche Landrat.
Thon.

J. Nr. L. 594.

Marienberg, den 10. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen die mir
vorgelegten Katasterblätter der gewerblichen Betriebe
nach Prüfung durch den Herrn Gewerbeinspektor wieder
zugehen.

Zur künftigen strengen Beachtung mache ich auf Folgendes aufmerksam:

Um das gewerbliche Kataster berichtigen zu können, sind die durch Außerbetriebsetzung in Abgang kommenden Katasterblätter nicht zu entbehren und deshalb letztere — mit einem entsprechenden Vermerk versehen — stets beizufügen.

Im übrigen scheinen mehrfach für solche Anlagen, die keine gewerblichen Arbeiter beschäftigen, für deren Betrieb und Einrichtung aber Polizeiverordnungen erlassen und welche deshalb kraft besonderen Auftrags von den Gewerbeaufsichtsbeamten zu überwachen sind, (wie z. B. Bäckereien, Gemeinde- und andere Steinbrüche usw.) die Katasterblätter zu fehlen.

Ich erwarte, daß künftig die Katasterblätter vollständig vorgelegt werden, und darin auch die genaue Zahl der beschäftigten Arbeiter in allen Fällen eingetragen ist.

Der Königliche Landrat
Thon.

J. Nr. 2. 475.

Marienberg, den 9. März 1914.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Waisenflegegeld-Anforderungslisten für das 1. Vierteljahr 1914 sind bis zum 27. d. Mts. bestimmt einzureichen. Die Formulare hierzu werden Ihnen mit der Post zugehen.

Bei der Aufstellung der Anforderungsliste sind folgende Punkte genau zu beachten:

1. Die Listen sind Rechnungsurkunden des Zentralwaisenfonds oder Landarmenfonds. Sie müssen daher vollständig und dem Pflegevertrage entsprechend aufgestellt werden und mit der vorgeschriebenen Bescheinigung versehen, auch der Endtermin der Verpflegung nach Jahr, Monat und Tag bestimmt angegeben sein.

2. Werden Waisenkinder erst nach dem 14. Lebensjahr konfirmiert oder aus der Schule entlassen und soll infolgedessen das Pflegegeld für sie über ihr 14. Lebensjahr hinaus bezahlt werden, so muß dies auf der Liste vermerkt und der Tag der Konfirmation oder Schulentlassung bezeichnet sein. Ebenso ist auf den Listen zu vermerken, wenn Waisenkinder bereits vor Beendigung ihrer Pflegezeit in ein Lehr- oder Dienstverhältnis eingetreten oder im Laufe des Vierteljahres in ein Krankenhaus pp. verbracht worden sind und dergl. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Pflegebescheinigungen in vielen Fällen nicht vollständig waren und die Listen öfters zur Vervollständigung zurückgegeben werden mußten, wodurch unliebsame Verzögerungen in der Auszahlung der Pflegegelder entstanden sind.

Um dies in Zukunft zu vermeiden, ist der Bescheinigung folgender Wortlaut zu geben:

Pflegebescheinigung.

Die vertragsmäßige Verpflegung und Erziehung des (r) vorbezeichneten Waisenkinds (r) während der obengenannten Zeit bescheinigt

den . . . 1914.

(Siegel). . . Der Bürgermeister.

Die Spalte 8 in der Anforderungsliste „Namensunterschrift des Verpflegers statt Quittung“ ist nicht auszufüllen.

Die Pflegebescheinigung darf nicht vor dem 20. ds. Mts. ausgestellt werden.

Der Königliche Landrat.
Thon.

Politisches.

Berlin, 12. März. Der Kaiser empfing gestern vormittag den Staatssekretär Dr. Solf, Kabinettsrat von Valentini wohnte der Audienz bei. — Bei der in der Hedwigskirche stattfindenden Trauerfeier für Kardinal Dr. Kopp wird sich der Kaiser durch den Generalobersten von Kessel vertreten lassen.

Die unter Nr. 8 des hiesigen Handelsregisters, Abt. A. registrierte offene Handelsgesellschaft in Firma **Gebr. Dewald** mit dem Sitze in **Hachenburg** ist durch Eintritt von zwölf Kommanditisten in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden.

Sodann ist an obige Stelle im Handelsregister weiter eingetragen:

Neu eingetreten sind als persönlich haftende Gesellschafter: Kaufmann **Eugen Dewald** zu **Hachenburg** und Kaufmann **Wilhelm Dewald** zu **Hachenburg**. Zur Vertretung der Firma sind berechtigt: **Lorenz Dewald** allein, **Eugen** und **Wilhelm Dewald** nur gemeinschaftlich oder je einer von ihnen allein in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Von der Vertretung der Firma ist ausgeschlossen die persönlich haftende Gesellschafterin **Witwe Wilhelm Dewald**.

Hachenburg, den 3. März 1914.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf.

Freitag, den 20. März cr., nachmittags 2 Uhr kommt in der **Reinh. Sanner'schen** Gastwirtschaft zu **Steinen** aus den Fürstlich Wiedischen Waldorten Köpfchen, Insel, Schrambuchen, Hofköpfchen und Taubenrain zum Verkauf:

Eichen: 13,58 fm Stammholz, 21 rm Scheit und 390 Wellen Reiserholz. **Buchen:** 76 rm Scheit und 1200 Wellen Reiserholz. **Fichten:** 63,50 fm Stammholz, 2 rm Knüppel und 285 Stangen I.—III. Klasse.

Dierdorf, den 12. März 1914.

Fürstl. Wied. Rentei.
Zeyher.

Auf seiner Reise nach Korfu wird das Kaiserpaar am 28. März, vormittags, dem Kaiser Franz Joseph in Schönbrunn einen Besuch abstatten. Am Nachmittag ist das Kaiserpaar als Gast bei dem Cumberlandischen Ehepaar in Penzing geladen. Die Ankunft in Venedig erfolgt am 24. April, an welchem Tage noch die „Hohenzollern“ in See sticht, um in Miramar anzulegen, wo der Kaiser dem Erzherzog Franz Ferdinand einen mehrtägigen Besuch abstatten wird. Trotz dieses Besuchs wird der Kaiser abermals mit dem Erzherzog am 12. bis 13. Juni in Konopischt zusammentreffen. Dieser Besuch hat lediglich den Zweck, die Schönheiten der dortigen gärtnerischen Anlagen in der Blüte kennen zu lernen, weshalb auch der Kaiserliche Gartendirektor ebenfalls mitreist.

Prinz und Prinzessin Heinrich haben gestern nacht von Hamburg aus an Bord des Dampfers „Cap Trafalgar“ ihre Reise nach Südamerika angetreten.

Für die Wiedererrichtung einer braunschweigischen Gesandtschaft in Berlin werden Mittel in einer Vorlage gefordert, die dem braunschweigischen Landtage soeben zugegangen ist. Preußen unterhält eine Gesandtschaft am braunschweigischen Hofe, die mit derjenigen in Oldenburg vereinigt ist.

Bei den diesjährigen Kaisermanövern werden als Führer fungieren auf der einen Seite Kronprinz Rupprecht von Bayern, auf der anderen der Generalinspekteur der 7. Armeeinspektion, Erzengel v. Eichhorn.

Frankreich und die russischen Rüstungen überschreibt die „Köln. Ztg.“ einen mehrere Spalten füllenden Artikel, worin an Äußerungen französischer Minister und Politiker erinnert wird, wie: Der Zweibund gestattete die weitesten Pläne, zu ihrer Durchführung bedarf es jedoch der Geduld und Folgerichtigkeit. Sein Recht zu fordern, muß Frankreich an dem Tage bereit sein, an dem eine fürchterlich verwickelte Interessengemeinschaft verschiedene gebildete Mächtegruppen gegenüberstellen kann. Frankreich ist zum Schiedsrichter der großen Auseinandersetzung zwischen dem germanischen und dem slawischen Reiche berufen. An der Donau wird Frankreich den Rhein zurückgewinnen. Ähnlicher Ausprüche gibt es noch viele. Und wenn auch die Mehrheit des französischen Volkes den Frieden will, so muß sie doch die Wachsamkeit aller vereinen, die in Frankreich, Rußland und Deutschland es ehrlich um den Völkerfrieden meinen. Es tut not.

In Albanien beeilt sich Fürst Wilhelm, geordnete Verhältnisse so schnell wie möglich herbeizuführen. Zur Pazifizierung des nordepirotischen Gebietes, in dem die überwiegende griechische Bevölkerung sich noch fortgesetzt gegen die albanische Herrschaft sträubt, hat der Fürst den holländischen Major Thomson ausersehen und ihn zum Generalbevollmächtigten der unruhigen Distrikte ernannt. Major Thomson ist einer der holländischen Offiziere, denen die Organisation der Gendarmerie anvertraut ist.

Athen, 12. März. König Konstantin von Griechenland hat an den Fürsten von Albanien anlässlich seiner Thronbesteigung ein in den herzlichsten Worten abgefaßtes Glückwunschtelegramm gesandt. Der König versichert in dem Telegramm dem Fürsten seine aufrichtigste Freundschaft und er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Beziehungen zwischen Albanien und Griechenland stets ungetrübte sein mögen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 12. März. Bei den heutigen Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung wurden als Gemeindeverordnete gewählt in der ersten Abteilung Rendant Schütz, in der zweiten Abteilung Wilhelm Fischbach und Louis Zeiler, in der dritten Abteilung Otto Rickes. Die Beteiligung an der Wahl, insbesondere in der dritten Klasse, war überaus zahlreich.

Herr Kreisbote Heß ist vom 1. April ab in gleicher Eigenschaft an das Landratsamt zu Limburg a. d. Lahn versetzt worden.

Marienberg, 13. März. Den von uns an dieser Stelle am letzten Freitag angekündigten Lichtbildervortrag über „China, Land und Leute“ wird Herr Projektant Eugen Bachhaus hier selbst am Sonntag, den 22. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, in Diecks Saal „Zur Post“ hier halten. Musikvorträge und Vieder werden mit Rücksicht auf die Passionszeit jedenfalls unterbleiben. Besondere Einladungen werden nicht verteilt; jeder ist willkommen. Der Eintrittspreis beträgt 20 Pfg., für Mitglieder des Kriegervereins und Turnvereins hier sowie des Klubs Hilaritas nur 10 Pfg.; Flottenvereinsmitglieder mit ihren Damen haben freien Zutritt. Um die Kasse am Vortragsabend zu entlasten, werden die Einlaßkarten zu 20 und 10 Pfg. in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen bereits von morgen ab ausgegeben. Im Hinblick auf den zu erwartenden großen Andrang empfehlen wir den Erwerb der Karten im Vorverkauf. Da der Vortrag voraussichtlich erst in vorgerückter Abendstunde beendet sein wird, ist die geplante Mitglieder-Hauptversammlung bis nach dem Osterfeste verschoben.

Marienberg, 12. März. (Bahnauten.) Zu diesem Kapitel werden der Neuw. Ztg. die bisher aussichtsreichsten Projekte mitgeteilt. Kürzlich hat sich der Kreis- und Provinzial-Ausschuß für die Durchführung der Linie über Behdors-Daaden nach Fehlbachhausen ausgesprochen. Ebenso hat sich der Verkehrsausschuß der Handelskammer und der Kreis-Ausschuß in Siegen für die Herstellung der Eisenbahnlinie Burbach-Kemmerod mit Abzweigung von der Wasserscheide bei Lippe über Hof und Bach nach Fehlbachhausen ausgesprochen. Marienberg hätte von der Linie Daaden-Fehlbachhausen kaum einen Vorteil, da die Linie über Laugenbrücken-Ritterberg geführt werden muß. Die Linie würde auch nicht den bei Bölsberg angelegten Eisensteinschacht der Gutehoffnungshütte berühren, ebensowenig Kirburg; auch Hof würde von der Daadener Linie nicht berührt werden, da diese schon bei Bach nach Fehlbachhausen direkt führen soll. Dagegen würde die Verlängerung der von Behdors bis Nauroth fertigen Eisenbahn sowohl Kirburg wie dem Schacht bei Bölsberg und auch Marienberg eine kürzeste Verbindung mit Behdors sichern. Nur die Linie Burbach-Kemmerod mit Abzweigung von Lippe über Hof nach Bach und Fehlbachhausen gibt also auch dem großen Dorf Hof eine Eisenbahnverbindung und stellt nach Verbindung von Eisen mit Neunkirchen die kürzeste Linie Siegen-Limburg vor.

Hachenburg, 10. März. (Marktbericht.) Am gestrigen Jahrmakel war an Vieh aufgetrieben: 6 Ochsen, 75 Kühe, 48 Rinder, 14 Kälber und 98 Schweine. Die Preise stellten sich wie folgt: Frischmelkende Kühe das Stück 400–500 Mk., trächtige Kühe das Stück 370–380 Mk., trächtige Rinder das Stück 350–400 Mk., Jährlingsrinder das Stück 150–200 Mk., Kälber p. Pfd. Schlachtgewicht 60 Pfg., fette Kühe und Rinder p. Ctr. Schlachtgewicht 85–88 Mk., Einlegefleisch im Paar 120–150 Mk., große Läufer im Paar 100–110 Mk., kleine Läufer im Paar 80–90 Mk., Ferkel im Paar 50–60 Mk. Der Markt war gut besucht und der Handel flott.

Frankfurt, 9. März. Ein kleines, acht Jahre altes Bübchen aus London traf gestern abend im Hauptbahnhof ein. Es hatte eine Fahrkarte London-München und trug seine gesamte Habe im Ränzchen auf dem Rücken. Die Eltern des Kleinen waren gestorben; ein in München lebender Onkel hatte ihn zu sich kommen lassen. Der kleine Bursche sprach nur Englisch. Die Beamten im Hauptbahnhof wie die Frauen der Mission nahmen sich seiner liebevoll an. Nach einer Wäsche gab's zu essen und zu trinken. Dann schlief der Kleine drei Stunden im Missionszimmer und um 11 Uhr ging die Reise nach München weiter.

Königl. Oberförsterei Siegen

verkauft am Freitag, den 20. März d. Js., von vorm. 10 1/2 Uhr ab in der Gastwirtschaft Köhl zu Niederdreßelndorf aus den Forstdistrikten 7a, 8b, 9c, d, 11a, 12, 13b, 21b, 24a, 26a, 27b u. Totalität des Schutzbz. Dreßelndorf öffentl. meistbiet.: **Ei.:** ca. 67 rm Kl., 180 rm Kn., 44 rm Reiser l. Kl., 60 rm III. Kl. (unaufge.); **Bu.:** 22,26 fm Stäm. III. V. Kl., 382 rm Kl., 702 rm Kn., 11 rm Reiser l. Kl., 145 rm Reiser III. Kl. (unaufge.); **Eich.:** 3 rm Kn.; **Ebere.:** 1 rm Kl.; **Wip.:** 1 rm Kn.; **Weid.:** 1 rm Kn.; **Fi.:** 36 rm Kl., 23 rm Kn., 120 rm Reiser III. Kl. (unaufge.).

Holzversteigerung.

Montag, den 16. März, morgens 10 Uhr

anfangend, wird im hiesigen Gemeindegeld, Distrikt II 11c und 19 nachfolgendes Holz versteigert:

66 Stämme zu 12,35 Festmeter

55 Stangen I. Klasse

137 „ II. „

516 „ III. „

16 Raummeter Buchen-Scheit und Knüppel

285 „ Buchen-Reiserholz

Zusammenkunft bei der Wohnung des Försters. Germann. Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Norcken, den 10. März 1914.

Schell, Bürgermeister.

Realchule in Hachenburg.

Das neue Schuljahr beginnt am 1. April. Die Aufnahmeprüfung findet am 31. März, nachmittags 2 Uhr statt. Aufgenommen werden Knaben und Mädchen, die das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Auf auswärtige Schüler wird jede mögliche Rücksicht genommen. Anmeldungen erbittet der Unterzeichnete, der auch zu jeder näheren Auskunft bereit ist.

Krah, Rektor.

Polizei-Verordnungen
für Metzgereien
vorrätig bei
Carl Ebner, Marienberg.

Verdingung.

Die Arbeiten zum Erweiterungsbau des Schulhauses der Gemeinde **Erbach** (Westertal) sollen öffentlich vergeben werden und zwar:

Tit. I. Erdbarbeiten	Tit. VII. Schmiedearbeiten
" II. Maurerarbeiten	" VIII. Dachdeckerarbeiten
" III. Asphaltarbeiten	" IX. Klempnerarbeiten
" IV. Steinmearbeiten	" X. Glaserarbeiten
" V. Zimmerarbeiten	" XI. Schreinerarbeiten
" VI. Eisenlieferung	" XII. Anstreicherarbeiten.

Die Verdingungsunterlagen können gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Zimmer Nr. 18 des Landratsamtes in Marienberg bei rechtzeitiger Bestellung (Kreisbauamt) in Empfang genommen werden, wo auch die Bedingungen usw. ausliegen.

Angebote sind vorschriftsmäßig verschlossen, mit der Aufschrift „Schulhausneubau Tit. „ bis spätestens

Donnerstag, den 26. März d. Js., vormittags 11 Uhr bei dem Unterzeichneten einzureichen, woselbst dann die Eröffnung der Angebote im Dienstzimmer Nr. 18 des Königl. Landratsamtes erfolgt. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Marienberg, den 13. März 1914.

Der Kreisbaumeister:
Schleebaum.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. März d. Js., morgens 9 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindefeld, Distrikt Hellenhahn 53 Festmeter Eichenstammholz

öffentlich versteigert.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Büdingen, den 11. März 1914.

Der Bürgermeister: Wißer.

Brennholz-Versteigerung.

Dienstag, den 17. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, werden aus hiesigem Gemeindefeld, Distrikt 23 Altenkohlhau und 16 Dehlingerwand

33 Raummeter Eichenheit- u. Knüppelholz
350 " Buchenheit- " "
4500 Buchenwellen

öffentlich meistbietend versteigert. Anfang im Distr. Altenkohlhau.

Eichen- u. Fichtennutzholz-Versteigerung

Freitag, den 20. d. Mts., vormittags 10 Uhr anfangend, werden aus Distrikt 23 Altenkohlhau

86 Stück Eichenstämme zu 47 Festmeter
gut geeignet für Schreiner- u. Wagnerholz, aus Distrikt 7 und 44
150 Stück Fichtenstämme zu 100 Festmeter
aus Distrikt 16a Dehlingerwand
350 Stück Fichtenstangen I. Klasse
370 " " II. "
412 " " III. "

öffentlich meistbietend versteigert.

Anfang im Distrikt Altenkohlhau, hinter Dehlingen.

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Alpenrod, den 10. März 1914.

Franz, Bürgermeister.

Ortsstatut

über die Benutzung des Gemeinde-Bachhauses
Eichenstruth.

Gemäß § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 werden mit Zustimmung der Gemeindeversammlung über die Benutzung des Gemeinde-Bachhauses der Gemeinde **Eichenstruth** folgende ortstatutarische Bestimmungen erlassen:

§ 1.
Die Benutzung des Gemeinde-Bachhauses ist den Ortseingewohnern gleichmäßig in der Weise gestattet, daß Jeder, welcher im Gemeinde-Bachhaus baden will, nach dem fortlaufenden Nummer der Wohnhäuser vorzubaden bzw. anzuhängen, d. h. den Ofen so zu heizen hat, daß der ganze Ofen zum Baden geeignet ist. Das Anheizen geschieht alle 14 Tage und zwar jeden Montag. Ist jemand durch besondere Verhältnisse am Anheizen behindert, so hat er sich auf seine Kosten mit demjenigen Ortseingewohner, welcher an zweiter Stelle baden will, abzufinden.

§ 2.
Auf jeden Tag kommen 5 Bachtouren. In der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April ist um 8 Uhr und in der übrigen Zeit um 7 Uhr vormittags anzuhängen. Für den Zuerstbadenden (Anheizer) werden 3 Stunden, für die später Badenden je 2 1/2 Stunden Bachtzeit festgesetzt. Das Baden nach 10 Uhr abends ist verboten. Die Reihenfolge richtet sich nach der Nummer der Wohnhäuser. Sie kann durch den Bürgermeister nach Anhörung des Gemeindevorstandes abgeändert werden.

§ 3.
Beim Kuchenbacken wird die Reihenfolge der Backenden durch Verlosung festgestellt. Das Ergebnis der Verlosung wird durch Aushang im Gemeindegemach zur Kenntnis gebracht. Jeder Backende darf nur einmal heizen und backen. Die Bachtage sowie Zeit des Backens einer jeden Haushaltung bestimmt der Gemeindevorstand.

Ohlendorff's Peru-Guano

„Füllhornmarke“

hat sich als **Kopfdünger** vorzüglich bewährt.

§ 4.

Wer den Gemeinde-Bachofen benutzt, muß seinem Nachfolger das Bachhaus rein gefegt überliefern und beim Verlassen desselben den Ofen, Zuglöcher und Türen schließen, sowie den Schlüssel an den vom Bürgermeister zu bestimmenden Platz bringen.

§ 5.

Das Dörren von Obst oder sonstigen Gegenständen in oder auf dem Bachofen ist verboten. Das Dörren von Hafer ist in der Weise gestattet, daß demjenigen, welcher anzuhängen hat, es frei steht, Freitag abends die Hafer in den Bachofen zu bringen. Wer während den anderen Wochentagen Hafer dörren will, hat dieselbe am Abend vor seinem Badtage einzuhängen und diese am nächsten Tage, also an seinem Badtage, sich selbst herauszunehmen.

Eichenstruth, den 14. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Hoffmann.

Die Schöffen:
Stalp. Becker.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (Gesetzsammlung S. 1529) wird nach Beratung mit dem Gemeindevorstand für den Umfang des Gemeindebezirkes **Eichenstruth** folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Übertretung des Ortsstatuts vom 14. Dezember 1913, betr. die Benutzung des Gemeinde-Bachhauses in hiesiger Gemeinde wird mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Die Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung durch die Ortschelle in Kraft.

Eichenstruth, den 14. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:
Hoffmann.

J. Nr. A. A. 306.

Marienberg, den 20. Februar 1914.

Vorstehendes Ortsstatut wurde in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 6. Februar 1914 genehmigt.

Der Kreis Ausschuß des Oberwesterwaldkreises
Thon.

Bilanz

des

Herschbacher Vorschußvereins

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht

zu **Herschbach**

am 31. Dezember 1913.

Aktiva.	M. S.	Passiva.	M. S.
Kassa-Konto	1873 52	Reservefonds-Konto	18808 —
Immobilien-Konto	35177 83	Betriebsrücklage-Kont.	10553 05
Pachtgelder-Konto	168 50	Geschäftsanteil-Konto	24627 76
Gütersteuergelder-Konto	45562 73	Anlehen-Konto	380162 56
Vorschuß-Konto	110315 17	Sparkassen-Konto	38636 40
Wechsel-Konto	13498 81	Konto-Korrent-Konto	213 89
Hypotheken-Konto	231676 62	Zinsen-Konto	8259 35
Konto-Korrent-Konto	33832 53	Banken-Konto	6545 —
Banken-Konto	9 63	Dividenden-Konto	10 —
Zinsen-Konto	10743 92	Reingewinn	2323 50
Landwirtsch.-Bezüge-K	2585 49		
Provisions-Konto	11 10		
Mobilien-Konto	400 —		
Klagekosten-Konto	331 36		
Geschäftsant. b. Banken	3800 —		
Dividenden	152 —		
Sa.	490139 21		490139 21

Vorstehende Bilanz wurde in der Generalversammlung vom 8. März d. Js. genehmigt.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1912 . . . 532 Mitglieder

In 1913 sind eingetreten . . . 16 „

Sa. 548 Mitglieder

In 1913 sind ausgeschieden:
a. freiwillig 19 Mitglieder

b. durch Tod 16 „

Stand Ende 1913 . . . 513 Mitglieder

Herschbach, den 10. März 1914.

Herschbacher Vorschussverein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Der Direktor: Der Kassierer: Der Kontrollleur:

A. Schmidt. F. Himmerich. Frz. Dickopf.

Wirkliche Ersparnis

In der Küche erzielt die Hausfrau mit



MAGGI'S Würze

Schutzmarke
Kreuzstern.

Diese gibt schwachen Suppen, Gemüsen, Saucen
usw. augenblicklich kräftigen Wohlgeschmack.



Man verlange auch beim Nachfüllen ausdrücklich
MAGGI'S Würze u. lasse sich nichts anderes aufreden.

Schuhwaren

aller Art

kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz

Marienberg

Für mein Manufaktur- u.
Kolonialwaren-Geschäft
suche ich zu Ostern oder später
einen

Lehrling.

Eduard Schüller, Nastätten.



Verkaufsstelle für Marienberg
bei Apotheker W. Schimmelfennig.

Einige guterhaltene

Pianos u. Harmoniums

äußerst billig abzugeben.

Herm. Kring

Struthütten b. Herdorf.

Von Selbstverkäufer od. Ver-
mittler **suche Haus** m. Bäckerei,
Wirtschaft od. Warenhandlung,
Platz gleich. Off. u. Existenz
1 postlagernd Herborn.

Zur Frühjahrssaison
empfehle mein großes Lager in
fertigen Anzügen für Herren, Burken und Knaben
Hosen
in Kammgarn, Buckskin, Mancheser, extra prima doppelt
gezwirntem Filot
echt blauen Jacken in Leinen und Trell
usw. usw.
Wilh. Pöckel, Inh. Carl Pöckel, Hachenburg.

Prima Mainzer

Sauerkäse mit
Kümmel

per Kiste 100 Stück zu Mk. 2.50

Bauernkäse

per Kiste 60 Stück zu Mk. 2.80

empfiehlt

Gustav Weber, Erbach.



Persil bleibt Persil

Der grosse Erfolg!

Das beste selbsttätige

Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verteuert wird.

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der beliebten Henkel's Bleich-Soda.

Überall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

Innige und Einlege-Schweine

sind stets zu haben bei
Ludwig Weyand,
Langenbach b. M.



150 Mk.

jährlich spart man nach Angaben aus der Praxis durch „Selbstbaken“ in Weber's transportablen Badöfen und Fleischapparaten. Beschreibung u. Absendung gratis und portofrei von der ersten und größten Spezialfabrik Deutschlands Anton Weber, Niederbreitling i. Rhld. B. Zeugnisse üb. 10 jährl. Gebrauch Weber 40000 Stück geliefert.

Nach Bad Ems wird für baldmöglichst tüchtiges

Mädchen

nicht unter 19 Jahren für Küche und Hausarbeit gesucht. Fräulein u. Zweitmädchen vorhanden. Lohn 26 Mk. Angeb. m. Zeugnisabschriften an

Frau Dr. med. J. Müller, Bad Ems.

Wer sucht diskret Hypothek od. Teilhaber. Nähere Off. u. J. H. 19, postlagernd Wiesbaden.

Schwefelsaures Ammoniak

ist das erprobte und bewährte

Stickstoffdüngemittel der praktischen Landwirtschaft

Kopfdüngung und zur Frühjahrsdüngung

für alle Kulturpflanzen und auf allen Bodenarten
in Feld und Garten, auf Wiesen und Weiden.

Tausende von Versuchsergebnissen der großen Praxis liefern den Beweis hierfür.

Keine Verluste durch Versickern oder Verdunsten

Kein Verkrusten der Böden, keine Lagerfrucht

Kein Befall, keine Vergiftungsgefahr

dagegen

Schutz gegen Pflanzenkrankheiten

Erhöhte Ernten bis 100% und mehr

Bessere Beschaffenheit und Güte

Längere Haltbarkeit der Früchte

Reingewinn pro ha Mk. 200,— bis Mk. 300,— und mehr.

Schwefelsaures Ammoniak liefern alle landwirtschaftlichen Vereine, Genossenschaften, Düngemittelhändler und Düngemittelfabriken. Der Preis ist so gestellt, daß die Stickstoffeinheit im schwefelsauren Ammoniak erheblich billiger ist als im Chilesalpeter. Ausführliche Schriften über Herstellung, Anwendung und Wirkung zu den einzelnen Kulturpflanzen sowie Rat und Auskunft in allen Düngungs- und Wirtschafts-Angelegenheiten stets unentgeltlich durch die

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H.

Coblenz, Hohenzollernstraße 100,

welche auch Düngungsversuche bei kostenloser Lieferung der benötigten Düngemittel unentgeltlich einleitet.

Vorschussverein Marienberg

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Einladung.

Am Sonntag, den 22. März d. Js., nachmittags 2 1/2 Uhr findet im Saale des Albert Preußer dahier die diesjährige ordentliche

Generalversammlung

statt, wozu unsere Mitglieder hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. a) Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz.
b) Entlastung des Vorstandes und Genehmigung der Bilanz.
3. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl des Kontrollleurs.
5. Wahl von 2 Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Wahl der Rechnungsprüfungskommission für 1914.
7. Ergänzung des Statuts vom 18. Mai 1913.
8. Besprechung von Vereinsangelegenheiten.
- Die Bilanz nebst Jahresrechnung liegt von Samstag, den 14. d. Mts. an zur Einsicht der Mitglieder im Kassenlokale offen.

Marienberg, den 12. März 1914.

Der Vorstand:

Schmidt. Stolz. Kessler.

Achtung!

Zwecks Gründung einer Vereinigung werden die Schreinermeister von Erbach und Umgegend auf Sonntag, den 15. März, nachmittags 3 Uhr bei Herrn Gastwirt Carl Wigger in Erbach zu einer Versammlung höflich eingeladen.

Der Einberufener.

Herren-Anzüge in neuen Facons

aus besten modernen Stoffen von tadellosem Sitz. Große Auswahl.

Schul-Anzüge mit Falten u. feinste Knaben-Anzüge.

Moderne Auswahl in
Kleider- und Blousenstoffen
zu billigen Preisen empfiehlt

H. Zuckmeier, Hachenburg.

Vereinsbank Hachenburg

e. G. m. u. H.

Unsere diesjährige ordentliche

General-Versammlung

findet am Sonntag, 15. März, nachmittags 3 Uhr im Saale des Herrn Friedrich Schütz (früher Backhaus) mit der nachfolgenden Tagesordnung statt:

1. Bericht des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr.
2. a. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz;
b. Entlastung des Vorstandes.
3. Genehmigung der Bilanz und Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
4. Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
5. Besprechung von Verbands- und Vereinsangelegenheiten.

Wir laden unsere Mitglieder zu dieser Versammlung ein.

Der Aufsichtsrat der Vereinsbank Hachenburg
eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Lorenz Dewald, Vorsitzender.

Bilanz pro 31. Dezember 1913.

Aktiva.	Passiva.
Kassenbestand . . . 270,35 Mk.	Geschäftsgth. d. Gen. 567,— Mk.
Schuldner . . . 2293,04 „	Reservefonds . . 1172,06 „
Bankguthaben . . 365,54 „	Betriebsrücklage . 1108,64 „
Geschäftsanteile . 150,— „	Reingewinn . . . 251,23 „
Geräte . . . 20,— „	
3098,93 Mk.	3098,93 Mk.
Stand Ende 1912 . . . 58 Mitglieder	
Abgang in 1913 . . . 2 „	
Zugang in 1913 . . . 1 „	
Mithin Stand Ende 1913 . 57 Mitglieder	

Landw. Konsumverein zu Wied

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

G. A. Becker,
Direktor.

Karl Dünschmann,
Rentant.

Revolver, Floberts, Browning-Pistolen, Jagdflinten nebst Munition halte stets auf Lager und verkaufe zu äußerst billigen Preisen.

Meine Waffen sind erstklassig und zuverlässig.

Reparaturen an Waffen werden prompt und billigt ausgeführt.

Hugo Backhaus, Hachenburg
Waffenhandlung.

Tüchtiger Schreinergefelle

auf sofort gesucht.

Albert Buchner, Schreinermeister.
Zinhain.

Leistungsfähige Versicherung sucht

tüchtigen Vertreter

gegen hohe Provision. Offerten unter Nr. 341 an d. Geschäftsstelle der „Bezdorfer Zeitung“ in Bezdorf.

Norddeutsche Saalkartoffeln.

frühe und späte, sowie

hiesige Speisekartoffel,

ferner sämtliche

Dünger- und Futtermittel unter Gehaltsgarantie, offeriert in besten Qualitäten zum billigsten Tagespreis

Hermann Feix, Limburg a. d. L.
Telefon 297.



Draht

für Weideanlagen.

U. v. Saint George, Hachenburg.

Fruchtpreise.

S a d a m a r, den 12. März 1914.
Rot. Weizen p. Malt. 16 Mk. 60 Pf.
Weiß. Weizen p. Malt. — Mk. — Pf.
Korn per Malter neu 11 Mk. 90 Pf.
Futtergerste 9 Mk. 10 Pf.
Hafer per Malter neu 8 Mk. 10 Pf.
Butter per Pfd. 1 Mk. 10 Pf.
Eier 2 Stück — Mk. 14 Pf.